



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 38 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 15. September 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 38. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:			
Rat der Stadt	954	Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Sondervermö- gen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	972
Donnerstag, 21.09.2023, 15.00 Uhr		Jahresabschluss zum 31.12.2022 der TZ Net GmbH	975
Westfalahallen, Halle 2,		Jahresabschluss Konzerthaus Dortmund GmbH zum	977
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		31.07.2022	
Hauptausschuss und Ältestenrat	960	Benennungen der Platzfläche im Bereich Wambeler Straße/Im Spähenfelde, in Dortmund Innenstadt-Nord	980
Donnerstag, 21.09.2023, 13.00 Uhr		Widmung v. Straßen in Dortmund-Innenstadt-Nord	980
Westfalahallen, Halle 2,		Neuwahl für den 38. Schiedsgerichtsbezirk	981
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Widmung eines Teilabschnittes der Wilhelm- Dersing-Straße nebst anschließendem Verbin- dungsweg in Dortmund-Lücklemburg	982
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Für die Firma Dortmundener Gerüstbau GmbH	965	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Für die unbekanntenen Erben des Herrn Thorsten Roth	965	Ausschreibung Rahmenvertrag Dichtheitsprü- fungen an Kanälen und Schächten, L420/23	983
Für Herrn Novakov, Dusan	965	Ausschreibung Rahmenvertrag Geschirr, Besteck, Haushaltswaren	983
Für Klaudio Malo	966	Ausschreibung L493/23 – Grünpflege Fun Park Hombruch	983
Für Ahmed Jaghou	966	Ausschreibung B391/21 Endausbau Max-Born- Ring in Dortmund, Gewerk: Straßenbauarbeiten und Beleuchtung	984
Für Sebastien Gourdon	966	Ausschreibung B405/23 Siegfried-Drupp-Grund- schule in Dortmund, Photovoltaikanlage, Gewerk: Elektrotechnik	985
Für Mohamed Istabi	966	Ausschreibung Neubau Kängurustall Zoo Dortmund, Gewerk: Metallbauarbeiten	985
Für Daniel Kanat	967	Ausschreibung Lieferung von 24 Verbrenner-PKW aus dem Kleinwagensegment, L492/23	985
Für Badrul Kassim	967	Ausschreibung U-Vertrag Deckenerneuerung wassergebundener Wegeflächen, Gewerk: Straßen- bauarbeiten	986
Für Marjolein H A A Moelands	967	Ausschreibung Rahmenvertrag Individualbeförde- rung (L526/23)	986
Für Grzegorz Wieslaw Sonik	967	Ausschreibung Rahmenvertrag Waschmittel und Beprobung von Waschmaschinen – AZ: L407/23	986
Für Remco Alexander Vlaar	968	Ausschreibung Allrad LKW mit Kofferaufbau – AZ: L494/23	987
Für Kristian Urbanek	968	Ausschreibung U-Vertrag Kleinmaßnahmen 2024/2025, Gewerk: Straßenbau	989
Für Bartosz Nedzka	968	Ausschreibung RV Dienst- und Schutzkleidung (AZ: L533/23)	989
Für Mert Akkaya	968		
Für Adrian Sescioreanu	969		
Für Sorin-Gabriel Suman	969		
Für Krzysztof Stanislaw Rusnarczyk	969		
Für Tran van Minh	969		
Für Rejep Vosha	970		
Für Andrian Chichie	970		
Für Matteo Anastasio	970		
Für Phillipe Ferry	970		
Für Anthony Robert Turk	971		
Für Ebrar Ademi	971		
Für Emrullah Öncel	971		
Für Diego Gaddi	971		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Maja Petzold, FB 60/2	972		
Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Anja Wigotzki, 32/2-VET	972		
	953		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 38. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 21.09.2023, 15.00 Uhr

Westfalahallen, Halle 2,

Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Rates

1.5 Einführung eines neuen Ratsmitglieds

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;
76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 112 und Ap 151), hier:
Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
Aufhebung des Beschlusses zur Erweiterung des Änderungsbereiches der 76. Änderung des FNP;
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost –;
Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur 76-II. Änderung des FNP;
Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 Teilbereiche A, C-I;
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 Teilbereiche A, C-I;
Beschluss zum Abschluss städtebaulicher Verträge;

- Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB
Vorlage: 32058-23
Beschluss
3.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 219 – Verseweg – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Ap 129 Änderung Nr. 1–15), hier:
I.–III. Entscheidung über Stellungnahmen,
IV. Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
V. Beifügung einer aktualisierten Begründung,
VI. Satzungsbeschluss
Vorlage: 31900-23
Beschluss
3.3 Veloroute 2 – Scharnhorst
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30656-23
Beschluss
3.4 Veloroute 3 – Brackel
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 31006-23
Beschluss
3.5 Veloroute 4 – Aplerbeck
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 31015-23
Beschluss
3.6 Veloroute 5 – Hörde
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 31009-23
Beschluss
3.7 Veloroute 8 – Lütgendortmund
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 31124-23
Beschluss
3.8 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Vorlage: 32034-23
Beschluss
3.8.1 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Vorlage: 32034-23/2
Beratung
3.8.2 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Vorlage: 32034-23/3
Beratung
3.9 Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023, hier: Vorschlag zur Umsetzung der beschlossenen Förderungen mit Bezug zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Vorlage: 31946-23
Beschluss

- 3.10 Luftbelastung in Dortmund – Messwerte 2022
Vorlage: 32160-23
Kenntnisnahme
- 3.11 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund aus der Sitzung vom 23.05.2023
hier: Empfehlungen zum Thema „Flächennutzung“
Vorlage: 32084-23
Kenntnisnahme
- 3.12 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund aus der Sitzung vom 23.05.2023
hier: Empfehlungen zum Thema "Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften"
Vorlage: 32085-23
Kenntnisnahme
- 3.13 Wohnungsmarktbericht 2023
– Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2022
Vorlage: 32169-23
Kenntnisnahme
- 3.14 Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt NRW Dortmund Nordstadt“,
hier: „Fortführung des Hof- und Fassadenprogramms“
Vorlage: 31371-23
Beschluss
- 3.15 Stadterneuerung Dortmund City:
Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für die Dortmunder City sowie Einrichtung des Citymanagements
Vorlage: 31129-23
Beschluss
- 3.16 Sanierungsgebiet "Nordstadt-Programm"
– Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nordstadt-Programm" im Stadtbezirk Innenstadt-Nord in der Stadt Dortmund
Vorlage: 30980-23
Beschluss
- 3.17 Mobilitätskonzept zur IGA 2027
Vorlage: 31969-23
Beschluss
- 3.18 Städtebauförderprogramm 2024
Vorlage: 32055-23
Beschluss
- 3.19 Neubau Kokereipark, Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke",
Bewegungsgarten sowie südlicher Eingangsbereich Kokerei Hansa im Zuge der IGA 2027,
Baubeschluss
Vorlage: 31482-23
Beschluss
- 3.20 Stadterneuerung City:
Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“
Vorlage: 31977-23
Beschluss
- 3.21 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 31594-23
Beschluss
- 3.22 Anne-Frank-GES, Burgholzstraße 120,
Erweiterung um zwei Züge sowie Abbruch und Erweiterungsneubau Carl-Holtschneider-Straße 3
Vorlage: 31241-23
Beschluss
- 3.23 Konzept zur Verbesserung der Reinigungssituation an Schulen
Vorlage: 31532-23
Beschluss
- 3.24 Leibniz-Gymnasium, Kreuzstraße:
Bauliche Erweiterung und Ausbau für den Bedarf G8 > G9 und Aula
Vorlage: 00009-23
Beschluss
- 3.25 Errichtung einer 4-gruppigen TEK durch Teilabbruch, Umbau und Erweiterung sowie Sanierung des Wehrturms am ehemaligen Kirchenstandort Alte Ellinghauser Straße 5/7
Vorlage: 31595-23
Beschluss
- 3.26 Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Syburger Kirchstraße 12:
Erweiterung um eine Erdgeschosswohnung –,
hier: Ausführungsbeschluss
Vorlage: 30606-23
Beschluss
- 3.27 Verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung des Wohngebietes im Bebauungsplangebiet Ev 138 – Brechtener Heide –
Vorlage: 31428-23
Beschluss
- 3.28 Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede
Vorlage: 31966-23
Beschluss
- 3.29 Baustellenfreiheit zur UEFA EURO 2024
Vorlage: 32024-23
Beschluss
- 3.30 Umbau und Erweiterung der Stadtbahnanlage Dortmund Hauptbahnhof, Baulos 20, Glasgestaltung der Zugangsanlagen – Gestaltungswettbewerb – 2. Beschlusserhöhung
Vorlage: 31918-23
Beschluss
- 3.31 Kennzeichnung, Markierung und Optimierung der Ladeplätze an den grünen Ladelaternen
Vorlage: 32083-23

- 3.32 Beschluss
Aktualisierung des Arbeitsprogrammes 2023 des Tiefbauamtes,
Information der Gremien über aktualisierte Zeitpläne zu einzelnen genannten Baumaßnahmen
Vorlage: 31231-23
Kenntnisnahme
- 3.33 Klimaprojekt Wasserschloss Bodelschwingh
Vorlage: 32097-23
Beschluss
- 3.34 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023 | Überweisung aus dem AFBL | Unterlagen lagen zur Sitzung am 15.06.23 (TOP 3.23) vor.
Vorlage: 26029-22-E18
Beschluss
- 3.35 Freigabe des östlichen Unterhaltungsweges des Kanals durch das Wasser- und Schifffahrtsamt | Antrag der BV Eving
Vorlage: 32336-23
Beschluss
- 3.36 Einrichtung einer Bewohnerparkzone "Hafen-Ost" | Beratung der Fachausschüsse | Antrag der BV Innenstadt-Nord lag zur Sitzung am 15.06.23 (TOP 3.22) vor.
Vorlage: 27265-23
Beschluss
- 3.37 IGA 2027
Vorlage: 32656-23
Beschluss
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 EFRE / JTF Programm NRW 2021–2027
– Förderantrag zum Landeswettbewerb „REGIO.NRW – Transformation“
Vorlage: 32177-23
Beschluss
- 4.2 Entwicklung ehemalige HSP-Fläche
Vorlage: 32708-23
Einbringung
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030
Vorlage: 30488-23
Kenntnisnahme
- 5.1.1 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030 | Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 30488-23/2
Kenntnisnahme
- 5.2 Flüchtlingssituation: Sachstand und Finanzierung für die Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten | Die Bitte um Stellungnahme lag zur Sitzung am 15.6.23 (TOP 5.2.2) vor.
Vorlage: 31893-23/2
Kenntnisnahme
- 5.3 Arbeitsmarktliche Förderung junger Erwachsener | Initiative des ASAG
Vorlage: 32203-23/2
Kenntnisnahme
- 5.4 Sicherung der sozialen Infrastruktur
Vorlage: 32709-23
Einbringung
- 5.5 Gesamtstrategie zur Stärkung des Dortmunder Drogenhilfesystems
Vorlage: 32713-23
Beschluss
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Masterplan Sport (Sportentwicklungsplan) für die Stadt Dortmund – Dritter Sachstandsbericht: Sportstättenkataster
Vorlage: 26731-22
Kenntnisnahme
- 6.2 Kostenerhöhungsbeschluss Neubau Robbenanlage im Zoo
Vorlage: 32386-23
Beschluss
- 6.3 Letzter Spieltag in der Fußball-Bundesliga: Meisterschaftsfinale | Die Bitte um Stellungnahme bzw. der Antrag lag zur Sitzung am 15.06.23 (TOP 6.9.1) vor.
Vorlage: 31890-23/1
Kenntnisnahme
- 6.4 BVB
– Kosten der nicht stattgefundenen Meisterfeier | Die Anfrage lag zur Sitzung am 15.06.23 (TOP 6.10) vor.
Vorlage: 31891-23
Kenntnisnahme
- 6.5 Public Viewing:
Gespräche mit DFL und Sky
Vorlage: 32706-23
Beratung
- 7 Schule**
- 7.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Einführung des DeutschlandTickets Schülerinnen und Schüler (SuS) für die Stadt Dortmund
Vorlage: 31952-23
Beschluss
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
– Fortführung des Einsatzes von Kita:Helfer*innen im Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.08.2023 befristet bis zum 31.12.2023
Vorlage: 31935-23
Beschluss
- 8.2 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: 32462-23
Beschluss

- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2023,
hier: Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (GFG 2023)
Vorlage: 31936-23
Beschluss
- 9.2 Haushaltsbegleitbeschluss: Unterstützung bei der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
Vorlage: 32146-23
Kenntnisnahme
- 9.3 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
– Anpassung der Gesellschaftervereinbarung
Vorlage: 31507-23
Beschluss
- 9.4 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zum Ausgleich der Inflationsrate für Fördersysteme im Jahr 2022
Vorlage: 32004-23
Beschluss
- 9.5 Stärkung des ÖPNV
– Stellungnahme zum Haushaltsbegleitbeschluss vom 24.01.2023 (Nr. 6 der DS-Nr.: 26029-22-E14)
Vorlage: 31586-23
Kenntnisnahme
- 9.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Gewinnverwendung 2022 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund
Vorlage: 32099-23
Beschluss
- 9.7 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat.
Vorlage: 32073-23
Kenntnisnahme
- 9.8 Vertretung der Stadt Dortmund in den Aufsichtsräten der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH,
hier: Neubesetzung der Arbeitnehmervertreter*innen nach Neufassung der Gesellschaftsverträge
Vorlage: 32012-23
Beschluss
- 9.9 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegat zum 31.12.2022
Vorlage: 32505-23
Beschluss
- 9.10 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2021
Vorlage: 32517-23
Beschluss
- 9.11 Mehrbedarf gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der Teilergebnisrechnung des Fachbereiches 30
Vorlage: 32180-23
Beschluss
- 9.12 Schulung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder
Schulungskonzept
Vorlage: 31913-23
Beschluss
- 9.13 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2023
Vorlage: 32274-23
Kenntnisnahme
- 9.14 Klinikum Dortmund gGmbH
– Abberufung kaufmännischer Geschäftsführer / Vorsitzender der Geschäftsführung
Vorlage: 32477-23
Beschluss
- 9.15 Klinikum Dortmund gGmbH
– Abberufung Arbeitsdirektor / Geschäftsführer
Vorlage: 32482-23
Beschluss
- 9.16 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH
– Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe
Vorlage: 32357-23
Kenntnisnahme
- 9.17 Kommunalwirtschaftsbericht 2022/2023
Vorlage: 32143-23
Kenntnisnahme
- 9.18 STEAG GmbH:
Abschluss des Verkaufsprozesses
Vorlage: 32663-23
Kenntnisnahme
- 9.19 "Zukunft Gas"
Vorlage: 32571-23
Beschluss
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Verkaufsoffene Sonntage am 27.08.2023 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund und am 03.09.2023 in Teilbereichen der Stadtbezirke Aplerbeck, Hombruch und Mengede
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
 2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgendortmund am 27.08.2023 und in den Stadtbezirken Aplerbeck, Hombruch und Mengede

- am 03.09.2023
Vorlage: 32131-23
Beschluss
- 10.2 Verkaufsoffener Sonntag am 01.10.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Hörde
Vorlage: 32133-23
Beschluss
- 10.3 Gebührenanteil der Gemeinde gem. § 48 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW)
Stärkung des Schiedsamtes
Vorlage: 31663-23
Beschluss
- 10.4 Einmalige Erhöhung der Fraktionszuwendungen im Jahr 2023 aufgrund gestiegener Inflationsrate
Vorlage: 31764-23
Beschluss
- 10.5 Vorstellung des Jahresberichtes 2022 der Feuerwehr Dortmund
Vorlage: 32364-23
Kenntnisnahme
- 10.6 Tätigkeitsbericht nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023
Vorlage: 32507-23
Kenntnisnahme
- 10.7 Digitale Verwaltung:
Reduzierung der Anzahl der Druckexemplare von Haushaltsplan, Jahresabschluss, Jahresabschluss Grabpflegelegat und Gesamtabschluss
Vorlage: 31639-23
Beschluss
- 10.8 Kommunalwahl 2025
– Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses
Vorlage: 32613-23
Beschluss
- 10.9 Sachstandsbericht zum gemeinsamen Zusatz- und Ergänzungsantrag vom 22.03.2023 „Solidarität mit den Menschen im Erdbebengebiet – Hilfe durch eine Aufbaupatenschaft“
Vorlage: 32621-23
Beschluss
- 10.10 Satzung zur fünften Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund | Empfehlung der Fachausschüsse
Vorlage: 30566-23/2
Beschluss
- 10.11 Umbesetzung in Gremien
- 10.11.1 Besetzung in Gremien:
Betriebsausschuss FABIDO | Überweisung des Integrationsrates
Vorlage: 30695-23
Beschluss
- 10.11.2 Besetzung in Gremien:
Schulausschuss | Überweisung des Integrationsrates
- Vorlage: 30696-23
Beschluss
- 10.11.3 Umbesetzung in Gremien | SPD-Fraktion
Vorlage: 32550-23
Beschluss
- 10.12 Dortmunder City-Drogenszene
- 10.12.1 Drogenszene in der Dortmunder Innenstadt
Vorlage: 32668-23
Beratung
- 10.12.2 Situation in der City – Antrag B90/GRÜNE
Vorlage: 32693-23
Beschluss
- 10.12.3 Nicht länger warten: Neuer Standort für Drogenkonsumraum
Vorlage: 32703-23
Beschluss
- 10.13 Besuche der Oberbürgermeister eine Demonstration von einem per Haftbefehl gesuchten
Vorlage: 32651-23
Einbringung
- 10.14 Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: 32652-23
Anfrage eingereicht
- 10.15 Sozialbetrug durch kriminelle Banden
Vorlage: 32653-23
Anfrage eingereicht
- 10.16 Nutzung/Anmietung von städtischen Räumlichkeiten oder solchen Räumlichkeiten, die öffentlich-rechtlich beeinflusst sind, für Veranstaltungen politischer Parteien und Fraktionen im Zeitraum 2013–2023
Vorlage: 32655-23
Anfrage eingereicht
- 10.17 Stadtstrategie. Markenkern. Stadtverwaltungsstrategie.
Vorlage: 32707-23
Beratung
- 10.18 Reinigungsdienstleistungen für die Stadt Dortmund und ihre kommunalen Betriebe
Vorlage: 32712-23
Einbringung
- 11 Anfragen**
- 11.1 Anfragen Rm Gülec (BVT)
- 11.1.1 Seelsorgeleistungen für Muslime in Dortmund
Vorlage: 32625-23
Anfrage eingereicht
- 11.1.2 Einbürgerungsverfahren in Dortmund
– Beschwerden über die lange Wartezeit
Vorlage: 32626-23
Anfrage eingereicht
- 11.2 Anfragen Rm Deyda
- 11.2.1 Polizei“arbeit“ in Dortmund | Die Anfrage lag zur Sitzung am 15.06.23 (TOP 11.2.1) vor.
Vorlage: 31864-23
Kenntnisnahme
- 11.2.2 Erteilung rechtswidriger Ausreiseverbote | Die Anfrage lag zur Sitzung am 15.06.23 (TOP

	11.2.2)	vor.		Beschluss
	Vorlage: 31865-23		4.16	Bericht
	Kenntnisnahme			Vorlage: 32348-23
				Kenntnisnahme
Nicht öffentliche Sitzung			4.17	Beteiligungsangelegenheit
				Vorlage: 32510-23
				Beschluss
1.1	Feststellung der Tagesordnung		4.18	Beteiligungsangelegenheit
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) der 20. Sitzung des Rates			Vorlage: 32527-23
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit			Beschluss
3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung		4.19	Beteiligungsangelegenheit
4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften			Vorlage: 32281-23
4.1	Grundstücksangelegenheit		4.20	Beteiligungsangelegenheit
	Vorlage: 31207-23			Vorlage: 32266-23
	Beschluss			Beschluss
4.2	Grundstücksangelegenheit		4.21	Beteiligungsangelegenheit
	Vorlage: 32036-23			Vorlage: 32483-23
	Beschluss			Beschluss
4.3	Richtlinie		4.22	Beschaffung
	Vorlage: 32053-23			Vorlage: 32020-23
	Beschluss			Beschluss
4.4	Vergabeangelegenheit		5	Personal, Organisation und Digitalisierung
	Vorlage: 31602-23		5.1	Vertragsangelegenheit
	Beschluss			Vorlage: 31953-23
4.5	Vergabeangelegenheit			Beschluss
	Vorlage: 30737-23		5.2	Stellenbesetzung
	Kenntnisnahme			Vorlage: 31962-23
4.6	Grundstücksangelegenheiten		5.3	Vertragsangelegenheit
	Vorlage: 31979-23			Vorlage: 31951-23
	Beschluss			Beschluss
4.7	Beteiligungsangelegenheit		5.4	Infrastrukturmaßnahme
	Vorlage: 31961-23			Vorlage: 32008-23
	Kenntnisnahme			Beschluss
4.8	Grundstücksangelegenheit		5.5	Kinderbetreuung
	Vorlage: 31975-23			Vorlage: 32074-23
	Beschluss			Beschluss
4.9	Mietangelegenheit		5.6	Digitalisierungsprojekt
	Vorlage: 31378-23			Vorlage: 32243-23
	Beschluss			Beschluss
4.10	Grundstücks-/Mietangelegenheit		5.7	Ehrungen
	Vorlage: 32080-23			Vorlage: 32678-23
	Beschluss			Beschluss
4.11	Beteiligungsangelegenheit		6	Verträge
	Vorlage: 32269-23		6.1	Vertragsangelegenheit
	Beschluss			Vorlage: 32030-23
4.12	Mietangelegenheit			Kenntnisnahme
	Vorlage: 32554-23		6.2	Einführung einer Software
	Beschluss			Vorlage: 30680-23
4.13	Beschaffung			Beschluss
	Vorlage: 32021-23		6.3	Vertragsangelegenheit
	Beschluss			Vorlage: 32125-23
4.14	Geschäftsführungsangelegenheit			Beschluss
	Vorlage: 32102-23		6.4	Rahmenvertrag
	Beschluss			Vorlage: 31465-23
4.15	Beteiligungsangelegenheit			Beschluss
	Vorlage: 31971-23			

7 **Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 209, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 22.09.2023 um 15.00 Uhr (Westfalenhallen, Halle 2, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

gez.
Thomas Westphal
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat
Donnerstag, 21.09.2023, 13.00 Uhr
Westfalenhallen, Halle 2,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 15.06.2023

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 3.1 Bauleitplanung;
76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 112 und Ap 151), hier:

Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;

Aufhebung des Beschlusses zur Erweiterung des Änderungsbereiches der 76. Änderung des FNP; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost –;

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur 76-II. Änderung des FNP;

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 Teilbereiche A, C-I;

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 Teilbereiche A, C-I;

Beschluss zum Abschluss städtebaulicher Verträge; Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB

Vorlage: 32058-23

Empfehlung

3.2 Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 219 – Versegung – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Ap 129 Änderung Nr. 1–15), hier:

I.–III. Entscheidung über Stellungnahmen,
IV. Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
V. Beifügung einer aktualisierten Begründung,

VI. Satzungsbeschluss

Vorlage: 31900-23

Empfehlung

3.3 Veloroute 2 – Scharnhorst

– Anpassung der Trassenführung

Vorlage: 30656-23

Empfehlung

3.4 Veloroute 3 – Brackel

– Anpassung der Trassenführung

Vorlage: 31006-23

Empfehlung

3.5 Veloroute 4 – Aplerbeck

– Anpassung der Trassenführung

Vorlage: 31015-23

Empfehlung

3.6 Veloroute 5 – Hörde

– Anpassung der Trassenführung

Vorlage: 31009-23

Empfehlung

3.7 Veloroute 8 – Lütgendortmund

– Anpassung der Trassenführung

Vorlage: 31124-23

Empfehlung

- 3.8 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Vorlage: 32034-23
Empfehlung
- 3.8.1 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Vorlage: 32034-23/2
Beratung
- 3.8.2 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Vorlage: 32034-23/3
Beratung
- 3.9 Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2023, hier: Vorschlag zur Umsetzung der beschlossenen Förderungen mit Bezug zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Vorlage: 31946-23
Empfehlung
- 3.10 Luftbelastung in Dortmund – Messwerte 2022
Vorlage: 32160-23
Kenntnisnahme
- 3.11 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund aus der Sitzung vom 23.05.2023, hier: Empfehlungen zum Thema „Flächennutzung“
Vorlage: 32084-23
Kenntnisnahme
- 3.12 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund aus der Sitzung vom 23.05.2023, hier: Empfehlungen zum Thema "Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften"
Vorlage: 32085-23
Kenntnisnahme
- 3.13 Wohnungsmarktbericht 2023 – Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2022
Vorlage: 32169-23
Kenntnisnahme
- 3.14 Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt NRW Dortmund Nordstadt“, hier: Fortführung des Hof- und Fassadenprogramms
Vorlage: 31371-23
Empfehlung
- 3.15 Stadterneuerung Dortmund City: Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für die Dortmunder City sowie Einrichtung des Citymanagements
Vorlage: 31129-23
Empfehlung
- 3.16 Sanierungsgebiet "Nordstadt-Programm"
– Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nordstadt-Programm" im Stadtbezirk Innenstadt-Nord in der Stadt Dortmund
Vorlage: 30980-23
Empfehlung
- 3.17 Mobilitätskonzept zur IGA 2027
Vorlage: 31969-23
Empfehlung
- 3.18 Städtebauförderprogramm 2024
Vorlage: 32055-23
Empfehlung
- 3.19 Neubau Kokereipark, Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke", Bewegungsgarten sowie südlicher Eingangsbereich Kokerei Hansa im Zuge der IGA 2027, Baubeschluss
Vorlage: 31482-23
Empfehlung
- 3.20 Stadterneuerung City: Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“
Vorlage: 31977-23
Empfehlung
- 3.21 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 31594-23
Empfehlung
- 3.22 Anne-Frank-GES, Burgholzstraße 120, Erweiterung um zwei Züge sowie Abbruch und Erweiterungsneubau Carl-Holtschneider-Straße 3
Vorlage: 31241-23
Empfehlung
- 3.23 Konzept zur Verbesserung der Reinigungssituation an Schulen
Vorlage: 31532-23
Empfehlung
- 3.24 Leibniz-Gymnasium, Kreuzstraße: Bauliche Erweiterung und Ausbau für den Bedarf G8 > G9 und Aula
Vorlage: 00009-23
Empfehlung
- 3.25 Errichtung einer 4-gruppigen TEK durch Teilabbruch, Umbau und Erweiterung sowie Sanierung des Wehrturms am ehemaligen Kirchenstandort Alte Ellinghauser Straße 5/7
Vorlage: 31595-23
Empfehlung
- 3.26 Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Syburger Kirchstraße 12: Erweiterung um eine Erdgeschosswohnung –, hier: Ausführungsbeschluss
Vorlage: 30606-23
Empfehlung
- 3.27 Verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung des Wohngebietes im Bebauungsplangebiet Ev 138 – Brechtener Heide –
Vorlage: 31428-23
Empfehlung
- 3.28 Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede

- | | | | |
|----------|---|----------|---|
| | Vorlage: 31966-23 | | Vorlage: 31952-23 |
| | Empfehlung | | Empfehlung |
| 3.29 | Baustellenfreiheit zur UEFA EURO 2024 | 8 | Kinder, Jugend und Familie |
| | Vorlage: 32024-23 | 8.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW |
| | Empfehlung | | – Fortführung des Einsatzes von Kita:Helfer*innen im Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.08.2023 befristet bis zum 31.12.2023 |
| 3.30 | Umbau und Erweiterung der Stadtbahnanlage Dortmund Hauptbahnhof, Baulos 20, Glasgestaltung der Zugangsanlagen – Gestaltungswettbewerb –, 2. Beschlusserhöhung | | Vorlage: 31935-23 |
| | Vorlage: 31918-23 | 9 | Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften |
| | Empfehlung | 9.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW: |
| 3.31 | Kenntnisnahme | | Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2023, |
| 3.31 | Kennzeichnung, Markierung und Optimierung der Ladeplätze an den grünen Ladelaternen | | hier: Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (GFG 2023) |
| | Vorlage: 32083-23 | | Vorlage: 31936-23 |
| | Empfehlung | | Empfehlung |
| 3.32 | Aktualisierung des Arbeitsprogrammes 2023 des Tiefbauamtes | | 9.2 |
| | Information der Gremien über aktualisierte Zeitpläne zu einzelnen genannten Baumaßnahmen | | Haushaltsbegleitbeschluss: |
| | Vorlage: 31231-23 | | Unterstützung bei der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft |
| | Kennntnisnahme | | Vorlage: 32146-23 |
| 3.33 | Klimaprojekt Wasserschloss Bodelschwingh | | Kennntnisnahme |
| | Vorlage: 32097-23 | | 9.3 |
| | Empfehlung | | IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH |
| 4 | Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung | | – Anpassung der Gesellschaftervereinbarung |
| 4.1 | EFRE / JTF Programm NRW 2021–2027 – Förderantrag zum Landeswettbewerb „REGIO.NRW – Transformation“ | | Vorlage: 31507-23 |
| | Vorlage: 32177-23 | | Empfehlung |
| | Empfehlung | | 9.4 |
| 5 | Soziales, Arbeit und Gesundheit | | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zum Ausgleich der Inflationsrate für Fördersysteme im Jahr 2022 |
| 5.1 | 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030 | | Vorlage: 32004-23 |
| | Vorlage: 30488-23 | | Empfehlung |
| | Kennntnisnahme | | 9.5 |
| 5.1.1 | 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030 Stellungnahme der Verwaltung | | Stärkung des ÖPNV |
| | Vorlage: 30488-23/2 | | – Stellungnahme zum Haushaltsbegleitbeschluss vom 24.01.2023 (Nr. 6 der DS-Nr.: 26029-22-E14) |
| | Kennntnisnahme | | Vorlage: 31586-23 |
| 6 | Kultur, Sport und Freizeit | | Kennntnisnahme |
| 6.1 | Masterplan Sport (Sportentwicklungsplan) für die Stadt Dortmund – Dritter Sachstandsbericht: Sportstättenkataster | | 9.6 |
| | Vorlage: 26731-22 | | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Gewinnverwendung 2022 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund |
| | Kennntnisnahme | | Vorlage: 32099-23 |
| 6.2 | Kostenerhöhungsbeschluss Neubau Robbenanlage im Zoo | | Empfehlung |
| | Vorlage: 32386-23 | | 9.7 |
| | Empfehlung | | Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat. |
| 7 | Schule | | Vorlage: 32073-23 |
| 7.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Einführung des DeutschlandTickets Schülerinnen und Schüler (SuS) für die Stadt Dortmund | | Kennntnisnahme |
| | | 9.8 | Vertretung der Stadt Dortmund in den Aufsichtsräten der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, |

- hier: Neubesetzung der Arbeitnehmervertreter*innen nach Neufassung der Gesellschaftsverträge
Vorlage: 32012-23
Empfehlung
- 9.9 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegatte zum 31.12.2022
Vorlage: 32505-23
Empfehlung
- 9.10 Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2021
Vorlage: 32517-23
Empfehlung
- 9.11 Mehrbedarf gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der Teilergebnisrechnung des Fachbereiches 30
Vorlage: 32180-23
Empfehlung
- 9.12 Schulung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder
Schulungskonzept
Vorlage: 31913-23
Empfehlung
- 9.13 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2023
Vorlage: 32274-23
Kenntnisnahme
- 9.14 Klinikum Dortmund gGmbH
– Abberufung kaufmännischer Geschäftsführer / Vorsitzender der Geschäftsführung
Vorlage: 32477-23
Empfehlung
- 9.15 Klinikum Dortmund gGmbH
– Abberufung Arbeitsdirektor / Geschäftsführer
Vorlage: 32482-23
Empfehlung
- 9.16 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH
– Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe
Vorlage: 32357-23
Kenntnisnahme
- 9.17 Kommunalwirtschaftsbericht 2022/2023
Vorlage: 32143-23
Kenntnisnahme
- 9.18 STEAG GmbH:
Abschluss des Verkaufsprozesses
Vorlage: 32663-23
Kenntnisnahme
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Verkaufsoffene Sonntage am 27.08.2023 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund und am 03.09.2023 in Teilbereichen der Stadtbezirke Aplerbeck, Hombruch und Mengede,
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgendortmund am 27.08.2023 und in den Stadtbezirken Aplerbeck, Hombruch und Mengede am 03.09.2023
Vorlage: 32131-23
Empfehlung
- 10.2 Verkaufsoffener Sonntag am 01.10.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Hörde
Vorlage: 32133-23
Empfehlung
- 10.3 Gebührenanteil der Gemeinde gem. § 48 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW)
Stärkung des Schiedsamtes
Vorlage: 31663-23
Empfehlung
- 10.4 Einmalige Erhöhung der Fraktionszuwendungen im Jahr 2023 aufgrund gestiegener Inflationsrate
Vorlage: 31764-23
Empfehlung
- 10.5 Vorstellung des Jahresberichtes 2022 der Feuerwehr Dortmund
Vorlage: 32364-23
Kenntnisnahme
- 10.6 Tätigkeitsbericht nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023
Vorlage: 32507-23
Kenntnisnahme
- 10.7 Digitale Verwaltung:
Reduzierung der Anzahl der Druckexemplare von Haushaltsplan, Jahresabschluss, Jahresabschluss Grabpflegelegatte und Gesamtabchluss
Vorlage: 31639-23
Empfehlung
- 10.8 Kommunalwahl 2025
– Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses
Vorlage: 32613-23
Empfehlung
- 10.9 Sachstandsbericht zum gemeinsamen Zusatz- und Ergänzungsantrag vom 22.03.2023 „Solidarität mit den Menschen im Erdbengebiet – Hilfe durch eine Aufbaupatenschaft“
Vorlage: 32621-23
Empfehlung
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung

- | | | | |
|----------|---|----------|---|
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
über die 19. Sitzung am 15.06.2023 | 4.18 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32527-23
Empfehlung |
| 2 | Soziales, Arbeit und Gesundheit | 4.19 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32281-23
Empfehlung |
| 3 | Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung, | 4.20 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32266-23
Empfehlung |
| 4 | Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 4.21 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32483-23
Empfehlung |
| 4.1 | Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 31207-23
Empfehlung | 4.22 | Beschaffung
Vorlage: 32020-23
Empfehlung |
| 4.2 | Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 32036-23
Empfehlung | 5 | Personal, Organisation und Digitalisierung |
| 4.3 | Richtlinie
Vorlage: 32053-23
Empfehlung | 5.1 | Vertragsangelegenheit
Vorlage: 31953-23
Empfehlung |
| 4.4 | Vergabeangelegenheit
Vorlage: 31602-23
Empfehlung | 5.2 | Stellenbesetzung
Vorlage: 31962-23
Empfehlung |
| 4.5 | Vergabeangelegenheit
Vorlage: 30737-23
Kenntnisnahme | 5.3 | Vertragsangelegenheit
Vorlage: 31951-23
Empfehlung |
| 4.6 | Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 31979-23
Empfehlung | 5.4 | Infrastrukturmaßnahme
Vorlage: 32008-23
Empfehlung |
| 4.7 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 31961-23
Kenntnisnahme | 5.5 | Kinderbetreuung
Vorlage: 32074-23
Empfehlung |
| 4.8 | Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 31975-23
Empfehlung | 5.6 | Digitalisierungsprojekt
Vorlage: 32243-23
Empfehlung |
| 4.9 | Mietangelegenheit
Vorlage: 31378-23
Empfehlung | 5.7 | Ehrungen
Vorlage: 32678-23
Empfehlung |
| 4.10 | Grundstücks-/Mietangelegenheit
Vorlage: 32080-23
Empfehlung | 6 | Verträge |
| 4.11 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32269-23
Empfehlung | 6.1 | Vertragsangelegenheit
Vorlage: 32030-23
Kenntnisnahme |
| 4.12 | Mietangelegenheit
Vorlage: 32554-23
Empfehlung | 6.2 | Einführung einer Software
Vorlage: 30680-23
Empfehlung |
| 4.13 | Beschaffung
Vorlage: 32021-23
Empfehlung | 6.3 | Vertragsangelegenheit
Vorlage: 32125-23
Empfehlung |
| 4.14 | Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 32102-23
Empfehlung | 6.4 | Rahmenvertrag
Vorlage: 31465-23
Empfehlung |
| 4.15 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 31971-23
Empfehlung | 7 | Beschlussvorlagen des Hauptausschusses |
| 4.16 | Bericht
Vorlage: 32348-23
Kenntnisnahme | 8 | Angelegenheiten des Ältestenrates |
| 4.17 | Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 32510-23
Empfehlung | | Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 208, 44137 Dortmund und in der öffent- |

lichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

gez.
Thomas Westphal
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung**d) Beiräte: keine Sitzung****Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für die Firma Dortmunder Gerüstbau GmbH,
zuletzt ansässig: Auf dem Damm 112, 47137 Duisburg, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstraße 47, Zimmer 4.26, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 06.09.2023,
Aktenzeichen 32/3 SO 3773-2022.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.09.2023

Für die unbekanntenen Erben des Herrn Thorsten Roth,
zuletzt wohnhaft unter Stromstraße 42, 40221 Düsseldorf liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 250, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 20.01.2023,
Kassenzeichen 034583459D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache, Tel.: (0231) 50-2 28 79 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).
Dortmund, den 07.09.2023

Für Herrn Novakov, Dusan,
zuletzt wohnhaft Hermann-Löns-Straße 8, 24223 Schwentinal liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Leopoldstr. 16–20, 44147 Dortmund folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.08.2023,
Aktenzeichen 3 000 0 2950 5882**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.08.2023

Für Klaudio Malo,

wohnhaft: AL-9001 Lushnje, Lagja Clivimi 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 578 444.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Ahmed Jaghou,

wohnhaft: E-17003 Girona, Carre Josep Ametller I Viñas 201, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.06.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 482 501.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Sebastien Gourdon,

wohnhaft: E-36811 Redondela, Camino Do Outeiro 41, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 540 005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Mohamed Istabi,

wohnhaft: MA-20630 Casablanca, Anassi 1B Entree 3 Nr 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 606 944.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Daniel Kanat,

wohnhaft: F-93700 Drancy, Rue Des Bois De Grosly 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 775 942 294.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Badrul Kassim,

wohnhaft: NL-2628 EB Delft, c/o Delmic Cryo B.V.Kaanaalweg 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 776 430 076.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Marjolein H A A Moelands,

wohnhaft: NL-2548 HM S-Gravenhage, Santiagosingel 40, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 776 696 840.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Grzegorz Wieslaw Sonik,

wohnhaft: PL-32-125 Zofipole, Nr. 52, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 629 340.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Remco Alexander Vlaar,

wohnhaft: NL-1701 AZ Heerhugowaard, Raephorstingel 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 776 938 029.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Kristian Urbanek,

wohnhaft: SK-94652 Imel, Agatova 756-26, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 558 206.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Bartosz Nedzka,

wohnhaft: PL-27-200 Stochowice, Woiska Polskiego 18 m. 54, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 672 700.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Mert Akkaya,

wohnhaft: A-1170 Wien, Röttergasse 65 Top 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 602 306.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Adrian Sescioreanu,

wohnhaft: RO-100000 Bucuresti, Bulevardul Dimitrie Pompeiu 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 561 258 880.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Sorin-Gabriel Suman,

zuletzt wohnhaft: 32278 Kirchlengern, Huellerstr. 94, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 561 266 719.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Krzysztof Stanislaw Rusnarczyk,

wohnhaft: NL-5102 VW Dongen, Van Almondestraat 57, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 611 727.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Tran van Minh,

wohnhaft: S-42332 Göteborg Sledsko, Bergsgardsoparder 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 776 464 507.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Rejep Vosha,

wohnhaft: 44122 Dortmund, o. f. W. 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 643 793.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Andrian Chichie,

wohnhaft: CZ-18600 Praha, Pernerova 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 776 573 071.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Matteo Anastasio,

wohnhaft: I-41121 Modena, Via Canalino 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 469 096.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Phillipe Ferry,

wohnhaft: AND-400 Dispony, 19 Rue Majo Borda Rull, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AE 714 672 220.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Anthony Robert Turk,

wohnhaft: USA-44118 Ohio, 2307 Lalemant Road University Heights, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 507 016.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Ebrar Ademi,

wohnhaft: MKD-1230 Gostivar, Dolna Banjica 1BB, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 776 125 931.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Emrullah Öncel,

wohnhaft: TR-34235 Istanbul, Oruc Reis moh. Giyimekent Sitesi Ticord 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 522 341.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

Für Diego Gaddi,

wohnhaft: RA-8407 Villa La Angostura, BLVD Yuetrihue 2010, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 776 178 776.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau Maja Petzold, FB 60/2

Der Dienstausweis von Frau Maja Petzold, ausgestellt für das Umweltamt, Abteilung 60/2, Ausstellungsdatum: 24.03.2023 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 05.09.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau Anja Wigotzki, 32/2-VET

Der Dienstausweis von Frau Anja Wigotzki, ausgestellt für das Veterinäramt, 32/2-VET, Ausstellungsdatum 22.08.2016 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 18.08.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Auditteam Dortmund AG hat die Jahresabschlussprüfung des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ zum 31.12.2022 durchgeführt und mit Datum vom 20.04.2023 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum“, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsordnung (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichen und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirt-

schaftlichen Entscheidungen von Adressdaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 20. April 2023

**HLB AUDITTEAM
DORTMUND AG**

Schubert
Wirtschaftsprüfer

Peil
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" mit einem Jahresüberschuss von 799.790,30 € festgestellt.

3. Einsichtnahme

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags (außer an gesetzlichen Feiertagen) während der gewöhnlichen Bürozeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2–8, 2. OG zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 09.08.2023

Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“, Betriebsleitung

Herr Jörg S t ü d e m a n n Frau Heike M a r z e n
Stadtdirektor/Stadtkämmerer Geschäftsführerin
Wirtschaftsförderung
Dortmund

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der TZ Net GmbH

1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022

Die Gesellschafterversammlung der TZ Net GmbH hat am 21.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Breidenbach und Partner PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund hat die Jahresabschlussprüfung der TZ Net GmbH zum 31.12.2022 durchgeführt und mit Datum vom 24.04.2023 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TZ Net GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TZ Net GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 202 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TZ Net GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 24. April 2023

**Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(K r o n i g e r)

Wirtschaftsprüfer

(B ö r n e r)

Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.09.2023 bis 22.09.2023 bei der TZ Net GmbH, Grüne Straße 2–8, 44147 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 09.08.2023

TZ Net GmbH

Kai Bünseler

Geschäftsführer

Horst-Günter Nehm

Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss Konzerthaus Dortmund GmbH zum 31.07.2022

Die Gesellschafterversammlung der Konzerthaus Dortmund GmbH hat am 27.4. 2023 den Jahresabschluss zum 31.07.2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Bürozeiten in der Verwaltung der Konzerthaus Dortmund GmbH aus. Um telefonische Voranmeldung unter (0231) 2 26 96-2 53 wird gebeten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat am 24.3.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Konzerthaus Dortmund GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Konzerthaus Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Konzert-

haus Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 02.06.2023

Konzerthaus Dortmund GmbH

Die Geschäftsführung

(Dr. Raphael v o n H o e n s b r o e c h)

Öffentliche Bekanntmachung

Benennungen der Platzfläche im Bereich Wambeler Straße/Im Spähenfelde, in Dortmund Innenstadt-Nord

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Dortmund Innenstadt-Nord in ihrer Sitzung am 20.04.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Die Platzfläche im Bereich Wambeler Straße/Im Spähenfelde erhält den Namen: **Franz-Jacobi-Platz**.

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der*des Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer*ines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101 während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 07.09.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen in Dortmund-Innenstadt-Nord

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom 12.06.2017 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 07.04.2022 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Innenstadt-Nord in ihrer Sitzung am 24.08.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung werden die folgenden Straßen ohne Beschränkung des Gemeindegebrauchs gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen gewidmet:

1. **Westfalenhüttenallee**
(Abschnitt Rüschebrinkstraße bis Warmbreitbandstraße)
2. **Warmbreitbandstraße**
(Abschnitt Westfalenhüttenallee bis Kaltbandstraße)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101 während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Dortmund, 07.09.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl für den 38. Schiedsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Aplerbeck hat in ihrer Sitzung am 06.06.2023

**Frau Uta Koenig,
Sölder Straße 142, 44289 Dortmund**

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 38. Schiedsbezirk gewählt.

Die Schiedsperson ist vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 30.06.2023 bestätigt und am 16.08.2023 vereidigt worden.

Die Amtsperiode begann am 30.06.2023 und endet am 29.06.2028.

Dortmund, 11.09.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung eines Teilabschnittes der Wilhelm-Dresing-Straße nebst anschließendem Verbindungsweg in Dortmund-Lücklemborg

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom 12.06.2017 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 07.04.2022 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Hornbruch in ihrer Sitzung am 29.08.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung werden die folgenden Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen gewidmet:

1. **Wilhelm-Dresing-Straße**
(Heinrich-Sträter-Straße bis zur Wendeanlage am nördlichen Ende der Straße)
2. **Wilhelm-Dresing-Straße**
(Verbindungsweg südlich Haus-Nr. 52)

Der Gemeingebrauch der Straße zu 1. unterliegt keiner Beschränkung. Der Gemeingebrauch der Straße zu 2. ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen

Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 11.09.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Dichtheitsprüfungen an Kanälen und Schächten, L420/23

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Dichtheitsprüfungen an Kanälen und Schächten gemäß Leistungsbeschreibung. Der Vertrag soll mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab Auftragserteilung abgeschlossen werden. Es besteht eine Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Geschirr, Besteck, Haushaltswaren

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Geschirr, Besteck und Haushaltswaren für die Stadt Dortmund. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L435/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

L493/23 - Grünpflege Fun Park Hombruch

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Abschluss eines Rahmenvertrags über die Grünpflege des Fun Park Hombruch gem. Vergabeunterlagen.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 29.09.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 24.11.2023

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

B391/21 Endausbau Max-Born-Ring in Dortmund, Gewerk: Straßenbauarbeiten und Beleuchtung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teile A und A1:

- | | |
|------------------------|--|
| - 4.600 m ² | Asphalt bis 10 cm aufnehmen |
| - 1.800 m | Schlitze für Bordsteine erstellen |
| - 80 m ³ | Aushub für Baumscheiben und Pflanzstreifen |
| - 4.400 m ² | Betonpflaster verlegen |
| - 1.900 m | Bordsteine setzen |
| - 900 m | 2-reihige Rinne herstellen |

Teil C:

- Erstellen von ca. 100 m Graben für Kabelverlegung
- Liefern und Verlegen von ca. 100 m Leerrohr, DN 126 x 3 x 120
- Abdichtung von 10 Verschlusskappen/-deckel DN 126
- Erstellen von 50 Muffengruben
- Erstellen von 19 Hülsenrohrfundamente (s. Detailzeichnung)
- Veranlassen erforderlicher Netzarbeiten bei der Dortmunder Netz GmbH

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
B405/23 Siegfried-Drupp-Grundschule in Dortmund,
Photovoltaikanlage, Gewerk: Elektrotechnik**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Niederspannungsanlage nach VDE 0100
- Anpassen der Blitzschutzanlage
 - Lieferung und Montage eines Batteriespeichers mit ca. 20 kWh
 - Lieferung und Montage eines Speicher-Wechselrichters mit Laderegler (6.000 W)
 - Lieferung und Montage eines Datenverteilerschranks 19" als Wand-/Standgehäuse
 - 80 m DC-Kabel, 110 m Datenkabel, 75 m Fernmeldekabel, 30 m NYM-Leitung 5*4 mm², 23 m NYY-J 16 mm² und 13 m NYM-J 6 mm² liefern und verlegen
 - Lieferung und Montage von 50 PV-Modulen (400 Wp)
 - Allgemeine Installationsarbeiten für Photovoltaikanlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (02319 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 imehlgarten@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Neubau Kängurustall Zoo Dortmund, Gewerk:
Metallbauarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Metallbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 27.11.2023
 Bauende: 26.03.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:
Lieferung von 24 Verbrenner-PKW aus dem Kleinwagensegment, L492/23**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Lieferung von insgesamt 24 Verbrenner-PKW aus

dem Kleinwagensegment gemäß Leistungsbeschreibung (Los 1: 13 Kauffahrzeuge, Los 2: 11 Leasing-Fahrzeuge).

Nebenangebote sind zugelassen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

U-Vertrag Deckenerneuerung wassergebundener Wegeflächen, Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Deckenerneuerung wassergebundener Wegeflächen
Straßenbauarbeiten, Rahmenvertrag 2024–2025

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Individualbeförderung (L526/23)

Bei der Leistung handelt es sich um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Individualbeförderung von Schüler*innen.

In den Vergabeunterlagen wird vorgegeben, dass ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen sind, welche mindestens der Euronorm 4 zugeordnet und mit einer „grünen Plakette“ gekennzeichnet sind. Für Anbieter mit Fahrzeugen mit einer höheren Euronorm (Euro 5/Euro 6) ist ein Wertungsvorteil vorgesehen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Rahmenvertrag Waschmittel und Beprobung von Waschmaschinen – AZ: L407/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung von Waschmittel und Durchführung von Beprobungen von Waschmaschinen für die Feuerwehr der Stadt Dortmund gem. Vergabeunterlagen.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 06.10.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 30.11.2023
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
- Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
- Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Allrad LKW mit Kofferaufbau – AZ: L494/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
- Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung eines Allrad LKWs mit Kofferaufbau gem. Vergabeunterlagen.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 04.10.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 30.11.2023
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

**U-Vertrag Kleinmaßnahmen 2024/2025, Gewerk:
Straßenbau**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

U-Vertrag Kleinmaßnahmen 2024/2025, Straßenbau

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

Ausschreibung:

RV Dienst- und Schutzkleidung (AZ: L533/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von einem „RV Dienst und Schutzkleidung gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl der einzelnen Positionen**
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleroehr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 06.10.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 29.11.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**